

# **AMTSBLATT**

Amtliches Mitteilungsblatt für Bürgerinnen und Bürger der Stadt Alsdorf

Jahrgang Alsdorf, Nummer:





Sehr geehrte Damen und Herren,

das Amtsblatt – Amtliche Mitteilungsblatt der Stadt Alsdorf ist das gesetzlich vorgeschriebene Bekanntmachungsorgan der Stadt.

Das Amtsblatt wird im Internet kostenfrei veröffentlicht auf der Homepage der Stadt Alsdorf unter www.alsdorf.de.

Mit freundlichen Grüßen

Alfred Sonders Bürgermeister



#### Verleger und Herausgeber:

Stadt Alsdorf Stabsstelle 2 - Presse-, Öffentlichkeitsarbeit und Kultur

Postanschrift: Hubertusstraße 17 52477 Alsdorf

Telefon: 0 24 04 / 50 - 294 FAX: 0 24 04 / 50 - 303 Homepage: www.alsdorf. de

E-Mail:

Beate.Braun@alsdorf.de

#### Verantwortlich:

Der Bürgermeister

## Veröffentlichung:

- Aushang im Rathausfoyer
- Mitnahme im Rathausfoyer
- im Internet abrufbar unter www.alsdorf.de (im Bereich "Aktuelles")

#### ÖFFNUNGSZEITEN

#### Allgemeine Besuchszeiten:

Mo. - Fr. 8.30 - 12.00 Uhr Mi. 14.00 - 18.00 Uhr und nach Vereinbarung

#### Besuchszeiten Meldeamt:

Mo./Di./Do. 7.30 - 16.00 Uhr Mi. 7.30 - 18.00 Uhr Fr. 7.30 - 12.00 Uhr

Besuchszeiten Sozialamt:

Mo./Di./Do./Fr. 8.30 - 12.00 Uhr Mi. 14.00 - 18.00 Uhr ansonsten ausschließlich nach telefonischer Vereinbarung

#### Besuchszeiten Asylstelle:

Di./Fr. 8.30 - 12.00 Uhr Mi. 14.00 - 18.00 Uhr ansonsten ausschließlich nach telefonischer Vereinbarung











# Öffentliche Bekanntmachung

der 1. (Konstituierenden) Sitzung des Rates der Stadt Alsdorf am Dienstag, 24.06.2014, 18:00 Uhr, Raum Nr. 102, 1. Etage (großer Sitzungssaal)

#### Folgende Tagesordnung ist vorgesehen:

#### Öffentlicher Teil:

- 1. Eröffnung der Sitzung
- Bestellung von Schriftführerinnen und Schriftführern für die Sitzungen des Rates der Stadt
- 3. Vereidigung und Amtseinführung des Bürgermeisters durch den Altersvorsitzenden
- 4. Einführung und Verpflichtung der Ratsmitglieder durch den Bürgermeister
- 5. Fragestunde für Einwohner
- 6. Bericht der Verwaltung
- 7. Änderung der Hauptsatzung; hier: Antrag der SPD- Fraktion im Rat der Stadt vom 05.06.2014
- 8. Wahl der ehrenamtlichen stellvertretenden Bürgermeister/innen sowie deren Einführung und Verpflichtung durch den Bürgermeister
- Änderung der Zuständigkeitsordnung für die vom Rat der Stadt Alsdorf gebildeten Ausschüsse sowie für den Bürgermeister; hier: Antrag der SPD-Fraktion im Rat der Stadt Alsdorf vom 05.06.2014
- 10. Zuständigkeitsordnung für die vom Rat der Stadt gebildeten Ausschüsse sowie für den Bürgermeister
- 11. Wahl der Ausschussmitglieder und der stellvertretenden Ausschussmitglieder
- 12. Bestimmung der Ausschussvorsitzenden und der stellvertretenden Ausschussvorsitzenden
- 13. Bestimmung der Vertreter/-innen der Stadt Alsdorf in den sonstigen Gremien (Gesellschafterversammlungen, Aufsichtsräte, Beiräte, Zweckverbandsversammlungen und deren Fachausschüsse etc.)
- 14. Kein Fracking im niederländisch-deutschen Grenzgebiet Antrag der Fraktion DIE GRÜNEN vom 04.06. 2014
- 15. Bebauungsplan Nr.345 Franz-Engländer-Straße
  a) Beschlussfassung über die vorgebrachten Anregungen aus der öffentlichen Auslegung des Bebauungsplanes Nr.345 Franz-Engländer-Straße
  b) Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr.345 Franz-Engländer-Straße

- 16. Kinderbildungsgesetz KiBiz-, Umsetzung des Änderungsgesetzes (Regierungsentwurf)
  - Landeszuschüsse für plusKITA und Sprachförderung;
  - a) Festlegung sozialraum- und einrichtungsbezogener Kriterien für die Zuweisung von Landesmitteln
  - b) Benennung von Einrichtungen auf der Grundlage der Sachdarstellung
- 17. Verlagerung des Vereins für Allgemeine und Berufliche Weiterbildung e.V. (VABW) vom Standort Alfred-Brehm-Straße 29, Alsdorf-Ofden zum Standort Nordring 2, Alsdorf-Kellersberg (Gebäude der ehem. GGS Kellersberg)
- 18. Einsatz eines Schulbusses für die Kellersberger Grundschüler zur GGS Kellersberg/Ost, Pommernstraße 2a, 52477 Alsdorf für das Schuljahr 2014/2015
- 19. Außerplanmäßige Ausgaben im Haushalt 2014; hier: Ersatz der Klimatechnik in der Stadthalle
- 20. Gebührenkalkulation für den Rettungsdienst der Stadt Alsdorf
- 21. 14. Änderung der Satzung über die Regelung des Marktverkehrs und die Erhebung von Marktstandsgebühren auf den Wochenmärkten in Alsdorf vom 23.12.1982 a) Gebührenkalkulation
  - b) Textänderung
- 22. Anfragen und Mitteilungen

#### Nichtöffentlicher Teil:

- 1. Bericht der Verwaltung
- 2. Berichte aus den Gremien
- Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung
  Beschluss nach § 60 Abs. 2 Satz 1 GO NRW;
  Mietverträge Kopierer "All-In" mit Full Service (48 Monate Laufzeit) für 4 Schulen in
  Trägerschaft der Stadt Alsdorf
- 4. Anfragen und Mitteilungen

Alsdorf, 12. Juni 2014

gez. Sonders Bürgermeister

#### Öffentliche Bekanntmachung

Flächennutzungsplan 2004 – 30. Änderung – Blumenrath-Ost

- a) über den Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB
- b) über die frühzeitige Unterrichtung und Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 4 Abs. 1 BauGB

In seiner Sitzung am 15.05.2014 hat der Ausschuss für Stadtentwicklung der Stadt Alsdorf die Aufstellung der

#### 30. Änderung des Flächennutzungsplans 2004 – Blumenrath-Ost

sowie die Durchführung der frühzeitigen Behördenbeteiligung und Öffentlichkeitsbeteiligung beschlossen.

#### Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Das Plangebiet der 30. Änderung des Flächennutzungsplanes liegt im Süden des Stadtteils Alsdorf-Blumenrath. Das Plangebiet liegt direkt an der Bahntrasse (Euregiobahn) und umfasst, ausgehend von der Poststraße, den nördlichen Teil des im Flächennutzungsplan 2004 als Mischgebietsfläche dargestellten Bereichs.

Die Gesamtgröße des Plangebietes beträgt ca. 16.700 m<sup>2</sup>.

Das zum Zeitpunkt der Flächennutzungsplanaufstellung beabsichtige städtebauliche Ziel, eine Mischgebietszone entlang der Bahnlinie und L 136 für kleine Gewerbebetriebe bereitzustellen, die als Arrondierung des angrenzenden Gewerbegebietes dienen sollte, ist bis zum jetzigen Zeitpunkt nicht eingetreten.

Demzufolge ist davon auszugehen, dass die damaligen Entwicklungsziele nicht realisierbar sind. Vor dem Hintergrund der Inbetriebnahme der Euregiobahn, die für das Plangebiet sowohl einen erheblichen Standortvorteil als auch Attraktivitätssteigerung bedeutet, ist es jedoch nach wie vor beabsichtigt, das Plangebiet städtebaulich geordnet zu entwickeln.

Damit die im Parallelverfahren befindliche 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 209 aus dem Flächennutzungsplan entwickelt werden kann, soll die bisherige Darstellung "Gemischte Baufläche" in "Wohnbaufläche" sowie "Verkehrsfläche mit der Zweckbestimmung öffentliche Parkfläche" geändert werden.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB findet im Rahmen einer Informationsveranstaltung am

Mittwoch, 02.07.2014, um 18:00 Uhr, Europahauptschule Johann Heinrich Pestalozzi, Pestalozzistraße 39, 52477 Alsdorf

statt.

Die Sitzung ist öffentlich und jedermann ist hierzu eingeladen. Von der Verwaltung werden die beabsichtigten Planungen erläutert und die voraussichtlichen Auswirkungen dargelegt.

Die Bürger haben darüber hinaus die Möglichkeit, innerhalb von 14 Tagen nach diesem Termin die Planungsentwürfe im Fachgebiet 2.1 - Bauleitplanung, Rathaus, Hubertusstraße 17, 6. Etage während der Dienstzeiten

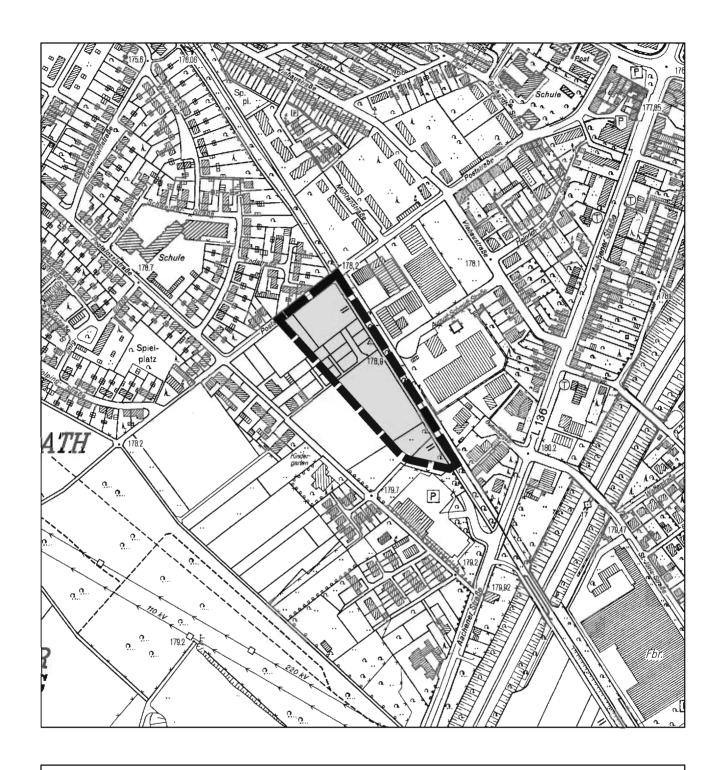
montags bis freitags montags, dienstags und donnerstags mittwochs von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr von 14.00 Uhr bis 15.30 Uhr von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr

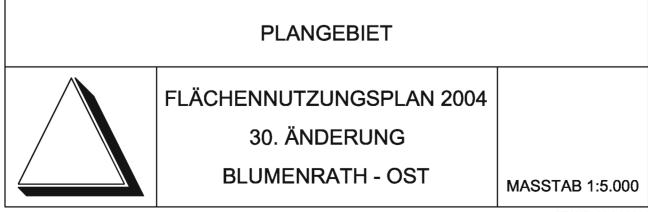
einzusehen.

Alsdorf, den 17.06.2014

Im Auftrag:

gez. Hermanns Assessor





#### Öffentliche Bekanntmachung

Bebauungsplan Nr. 209 – 1. Änderung – Blumenrath-Ost

- a) über den Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB
- b) über die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 4 Abs. 1 BauGB

In seiner Sitzung am 26.11.2013 hat der Ausschuss für Stadtentwicklung der Stadt Alsdorf die Aufstellung des

#### Bebauungsplan Nr. 209 – 1. Änderung – Blumenrath-Ost

beschlossen.

Am 15.05.2014 hat der Ausschuss für Stadtentwicklung der Stadt Alsdorf die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß der §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) beschlossen.

#### Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Das Plangebiet des Bebauungsplanes Nr.209 - 1.Änderung liegt im Süden des Stadtteils Blumenrath. Das Plangebiet wird

- im Norden durch die Poststraße,
- im Osten durch die Euregio Bahntrasse,
- im Süden durch das Gelände der ehemaligen Aldi Filiale,
- im Westen durch die Pestalozzistraße

begrenzt. Die Gesamtgröße des Plangebietes beträgt ca. 46.402 m² (4,6 ha).

Der Bebauungsplan Nr. 209 – Blumenrath Ost ist am 24.12.2004 rechtskräftig geworden. Ziel der Planung war es damals eine Mischgebietszone entlang der Bahnlinie und L 136 für kleine Gewerbebetriebe bereitzustellen, die als Arrondierung des angrenzenden Gewerbegebietes dienen sollte.

Ein weiteres Ziel war es, unter Einbezug der vorhandenen Siedlungsstrukturen, Wohnbauerweiterungsflächen für die Siedlung Blumenrath anzubieten.

Allerdings ist die geplante städtebauliche Entwicklung für das Plangebiet bis zum jetzigen Zeitpunkt nicht eingetreten. Demzufolge ist davon auszugehen, dass die damaligen Entwicklungsziele, insbesondere die Arrondierung des Gewerbegebietes mit Mischgebietstypischem Gewerbe entlang der Bahnlinie, nicht realisierbar sind. Vor dem Hintergrund der Inbetriebnahme der Euregiobahn, die für das Plangebiet einen erheblichen Standortvorteil als auch Attraktivitätssteigerung bedeutet, ist es jedoch nach wie vor beabsichtigt, das Plangebiet städtebaulich geordnet zu entwickeln. Daher wird die Plankonzeption dahingehend angepasst, dass nunmehr mit der 1. Änderung des Bebauungsplanes 209 das Ziel verfolgt wird, aktuell nachgefragte Wohnformen und Grundstückszuschnitte zu befriedigen. Infolgedessen ist davon auszugehen, dass eine zeitnahe Entwicklung des Gebietes eintritt.

Für einen Teil des Plangebietes ist mehrgeschossiges Generationenwohnen vorgesehen, dass mit mischgebietstypischen Nutzungen flankiert wird (z.B. Dienstleistungen, wohnverträgliches Handwerk, Apotheke, Ärzte, Rehabilitationseinrichtungen, etc.). Somit wird auf die hohe Nachfrage nach solchen Wohnformen reagiert. Des Weiteren wurde das Erschließungskonzept dahingehend überarbeitet, dass eine dem Generationenwohnen gerechte Erschließung mit relativ breitem

Straßenquerschnitt möglich ist. Dies ist im Hinblick auf einen hohen Anteil an älteren Bewohnern von besonderer Bedeutung, um die Verkehrssicherheit zu erhöhen, da ausreichend breite Geh/Radwege entlang der Fahrbahn errichtet werden können.

Im Südwesten des Plangebietes ist nach wie vor Familienwohnen vorgesehen, welches sowohl Grundstücke für freistehende Einfamilienhäuser als auch Grundstücke für Doppelhaushälften bereitstellt. Somit wird auch dem Wunsch junger Familien Rechnung getragen, Eigentum in unmittelbarer Nähe zu einem ausgezeichnetem ÖPNV Anschluss an das Oberzentrum Aachen zu bilden.

Ferner ist ein Anlass zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 209 – Blumenrath Ost, dass der Haltepunkt der Euregiobahn, im Gegensatz zur ursprünglichen Planung, weiter nördlich an der Poststraße realisiert wurde. Daher ist vorgesehen an der Poststraße eine neue Bushaltestelle zu errichten, um eine gute Vernetzung des ÖPNV (Schiene – Bus) zu gewährleisten und die Nutzung des ÖPNV, insbesondere für Berufspendler, attraktiv bleibt. Allerdings lässt das zurzeit geltende Planungsrecht, für den Bereich der geplanten Bushaltestelle, keine Aufweitung des Straßenquerschnitts der Poststraße zu, die jedoch für die Errichtung der Haltestelle notwendig ist. Folglich ist eine Änderung des Planungsrechts angezeigt, um die planungsrechtlichen Vorrausetzungen für die Haltestelle zu schaffen, so dass eine optimale Vernetzung von Bus und Bahn gegeben ist.

Im Parallelverfahren wird für eine Teilfläche die Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 30 – Blumenrath-Ost durchgeführt.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB findet durch eine Informationsveranstaltung am

Mittwoch, 02.07.2014, um 18:00 Uhr, Europahauptschule Johann Heinrich Pestalozzi, Pestalozzistraße 39, 52477 Alsdorf

statt.

Die Sitzung ist öffentlich und jedermann ist hierzu eingeladen. Von der Verwaltung werden die beabsichtigten Planungen erläutert und die voraussichtlichen Auswirkungen dargelegt.

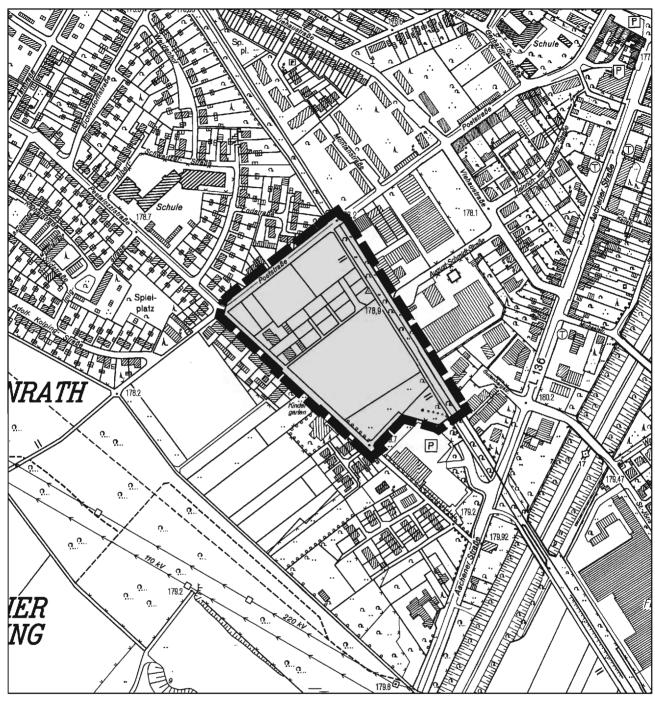
Die Bürger haben darüber hinaus die Möglichkeit, innerhalb von 14 Tagen nach diesem Termin die Planungsentwürfe im Fachgebiet 2.1 - Bauleitplanung, Rathaus, Hubertusstraße 17, 6. Etage während der Dienstzeiten

montags bis freitags montags, dienstags und donnerstags mittwochs von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr von 14.00 Uhr bis 15.30 Uhr von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr

einzusehen.

Alsdorf, den 17.06.2014

Im Auftrag: gez. Hermanns Assessor







#### Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2009 des Zweckverbandes Nordkreis Aachen

Aufgrund des § 18 Abs. 1 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG) i.d.F. der Bekanntmachung vom 01.10.1979 (GV NRW S. 621), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23.10.2012 (GV NRW S. 474) in Verbindung mit § 96 Abs.2 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen vom 14.07.1994 (GV NRW S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 09.04.2013 (GV NRW S. 194 ff.) und des § 22 der Zweckverbandssatzung i.d.F. vom 13.6.2007 (Amtliche Mitteilungen Kreis Aachen Nr. 13 vom 31.7.2007, S. 20) wird nachstehender Beschluss der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Volkshochschule Nordkreis Aachen vom 21.05.2014 bekannt gemacht

Der Jahresabschluss ist mir einer Bilanzsumme von 822.558,80 €, in der Ergebnisrechnung mit einem Jahresüberschuss von 139.321,47 € und in der Finanzrechnung mit liquiden Mitteln 669.720,33 € festgestellt

#### 1. Schlussbilanz zum 31.12.2009

		Aktiva		€			Passiva		€
1.	1. Anlagevermögen				1.	Eige	Eigenkapital		
	1.1	Immaterielle		3.804,61		1.1	Allgemeine Ri	ücklage	236.517,08
		Vermögegensg	egenstände			1.3	Ausgleichsrüc	klage	118.258,47
	1.2	Sachanlagen		18.043,78		1.4	Jahresübersc	huss	139.321,47
2.	Uml	aufvermögen			2.	Rückstellungen			242.095,62
	2.2	Forderungen ur	nd sonstige		4.	Verbindlichkeiten			83.730,94
		Vermögegensg	egenstände	130.307,85	5.	Passive			
	2.4	Liquide Mittel		669.720,33		Rechnungsabgrenzung		2.635,22	
3.	Aktive Rechnungsabgrenzung		682,23						
Bilanzsumme			822.558,80	3,80 Bilanzsumme			822.558,80		

#### 2. Ergebnisrechnung 2009

Erträ	ge und Aufwendungen	Ergebnis 2009 in €
+	Ordentliche Erträge	2.848.629,64
-	Ordentliche Aufwendungen	-2.695.728,68
=	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	134.057,08
+	Finanzergebnis	3.184,39
=	Ordentliches Ergebnis	137.241,47
+	Außerordentliches Ergebnis	0,00
=	Jahresergebnis	137.241,47



### 3. Finanzrechnung 2009

Ein-	und Auszahlungen	Ergebnis 2009 in €
+	Einzahlungen aus Ifd. Verwaltungstätigkeit	2.840.840,50
-	Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-2.576.451,42
=	Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	264.389,08
+	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00
-	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-12.068,08
=	Saldo aus Investitionstätigkeit	-12.068,08
=	Finanzmittelüberschuss (Saldo aus Ifd. Verwaltungstätigkeit und Investitonstätigkeit)	252.321,00
+	Saldo aus Finanztätigkeit	0,00
=	Änderung des Bestandes an eigenen Finazmitteln	252.321,00
+	Anfangsbestand an Finanzmitteln	219.127,17
+	Bestand an fremden Finanzmitteln	0,00
+	Schwebeposten	0,00
=	Liquide Mittel	471.448,17

Der Lagebericht steht mit dem Jahresüberschuss in Einklang und vermittelt eine zutreffende Darstellung von der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage.

Der Verbandsvorsteher wurde gem. § 96 Abs. 1 GO NRW für das Haushaltsjahr 2009 uneingeschränkt Entlastung erteilt.

Herzogenrath, den 02.06.2014

gez. von den Driesch Verbandsvorsteher